Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 41

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Kreisschreiben Ur. 192

an die

Schweizerisch. Gewerbevereins

schweizer. Berufsverbände.

Berte Bereinsgenoffen!

K.B.DILMER X.A.NO

Sin Aktionskomitee in Luzern richtet mit einem Cirkular an die Meister- und Arbeitgeberverbände der Schweiz die Sinladung zum Anschluß an einen zu grünsdenden "Schweizer. Arbeitgeberdund". Dem Cirkular ist auch ein Statuten-Entwurf beigefügt. Nach denselben sollen sich die centralisierten schweizer. Meistervereine und Arbeitgeberverbände unter obigem Namen vereinigen "zum Zwecke gemeinsamer Wahrung der Berufsinteressen und eines einheitlichen und geschlossenen Borgehens in spzialbolitischen Fragen".

Vorgehens in sozialpolitischen Fragen".
Dieser neue "Schweizer. Arbeitgeberbund" stellt sich die gleichen Aufgaben und die nämlichen Ziese, wie der schwe 122 Jahren bestehende Schweiz. Gewerbeverein. Ist zu einer solchen neuen Vereinigung ein wirkliches Vedürsnis vorhanden? Wir fühlen uns verpslichtet, zu

dieser Frage Stellung zu nehmen.

Das Arbeitsprogramm des Schweiz. Gewerbevereins wird jeweilen im Jahresbericht veröffentlicht; der Central-

vorstand gibt in diesen Berichten Rechenschaft über seine Bestrebungen, seine Wirksamkeit, seine Exfolge und Mißersolge. Feder Delegierte hat das Recht, an den Jahresversammlungen hierüber sich auszusprechen, Kritik zu üben, Wünsche und Vorschläge für das künstige Verhalten der Centralleitung zu äußern. Unser Prässidium hat z. B. an der letten Jahresversammlung die Delegierten ausdrücklich aufgesordert, allfällige Wünsche und Anregungen betreffend Ergänzung dieses Arbeitsprogrammes mündlich oder schriftlich kundzugeben. Wir sind stets bemüht, allen berechtigten Vorschlägen und Wünschen zu entsprechen und sie einer gedeihlichen Lösung entgegen zu sühren. Niemand wird im Ernste behaupten können, es habe unsere Centralleitung die Hände müssig in den Schoß gelegt oder sich der ernststichen Prüfung irgend einer zeitgemäßen gewerblichen Frage nicht in nüglicher Frist unterzogen.

In Bezug auf die Stellungnahme der Meisterschaft bei Streicken, Sperren, Boykotts 2e., sowie gemeinsamen Schutz gegen bezügliche Ausschreitungen ist es nicht richtig, wenn man glaubt, der Schweiz. Gewerbeberein könne sich damit nicht befassen. Es ist dies schon geschehen im Jahre 1887, anläßlich des Schreinerstreikes in Bern; wir verweisen der Kürze halber auf das Kreisschreiben Nr. 77 und auf den Jahresbericht pro 1887, pag. 13.

Wir werden selbstwerständlich jederzeit der wichtigen Frage, wie den Streiks und anderen Arbeitsstörungen von seite der Meisterschaft wirksam vorgebeugt oder

Widerstand geleistet werden könnte, unsere volle Auf= merksamkeit schenken.

Bis jest ist unsere Centralleitung nie ersucht worden, sich in einmal ausgebrochene Streiß zu mischen, und unaufgesordert konnte sie dies nicht thun. Wohl aber haben einzelne Mitglieder des Centralvorstandes öfters und mit gutem Ersolge als Vermittler und Schiedsrichter gewaltet. Wir sind auch ferner auf Wunsch gerne bereit, den Sektionen für derartige Fälle ersahrene Vertrauensmänner zur Verfügung zu stellen. Daß wir gegenwärtig keine sinanziellen Mittel zur Verfügung haben, um bei Störungen der friedlichen Arbeit Unterstüßung gewähren zu können, wird jedermann wissen und begreisen.

Mehr als jede materielle Hülfe muß zur frästigen Abwehr gegen unberechtigte Forderungen oder Angriffe in Betracht kommen: Eine starke, geschlossene und einsträchtige Organisation, welche den Gegner von vornsherein zur Erkenntnis vingt, daß gegen solche Macht zu kämpsen ersolglos sein würde. Der Schweizer. Gewerbeverein hat von jeher die Notwendigkeit einer berufslichen Organisation aller Arbeitgeber nachgewiesen und jedes derartige Bestreben, so viel an ihm, thatkrästig gesördert und unterstützt. Auf seine Initiative oder unter seiner Mithülse sind viele berufliche und lokale Bereine zur Wahrung gewerblicher Interssen gebildet worden. Fast alle bestehenden schweizerischen Berufsperbände des Handwerfs und Gewerbes haben sich diesem Verdande bereits angeschlossen, im ganzen 30 Berufsverbände mit ca. 8700 Mitgliedern; der gesamte Verdand umfaßt zur Zeit 136 Sektionen mit siber 26,000 Mitgliedern.

Hente nim soll in diese Vereinigung ein Keil gestrieben werden. Statt zur Einigung und weiteren Stärkung wird zur Zersplitterung aufgerufen. Das Luzerner Aktionskomitee würde mit seinem Meistersverband kaum jemals größere Erfolge erzielen können, als unser Verband sie bereits erzielt hat. Es scheint dieses Komitee kann zu ahnen, welches Opser an Zeit

und Geld die Entwicklung und Leitung eines solchen Verbandes ersordern, wie mühsam es ist, die mannigsfaltigen Schwierigkeiten innerhalb und außerhalb der eigenen Reihen zu überwinden, um irgendwelche greifsbare Ersolge erzielen zu können.

bare Erfolge erzielen zu können.

Erachtet man im Interesse des gesamten schweizer.
Gewerbestandes eine Aenderung in der Leitung oder eine Reorganisation des Schweizer. Gewerbevereins für notwendig und zwecknäßig, so kann solche an jeder Delegiertenversammlung begutragt werden.

giertenversammlung beantragt werden. Wir sind stets bestrebt, alles zu thun, was die Einigkeit zu fördern geeignet ist. Wir appellieren daher auch an die gutgesinnten Witgsleder, alles zu vermeiden, was Zersplitterung und Zwietracht bringen könnte.

Die Notwendigkeit eines besonderen Arbeitgeberbundes neben dem Schweizer. Gewerdeverein, mit ähnlicher Organisation, gleichartigen Aufgaben, Zwecken und Ziesen kann denmach kaum im Ernste nachgewiesen werden. Sbenso wird man ohne alle Voreingenommensheit auch die Zweckmäßigkeit eines zweiten gleichartigen Bundes verneinen müssen. Sammlung aller gleichstrebenden, gleichgesinnten Kräfte, nicht aber Trennung, nicht Zersplitterung derselben ist es, was uns not that! Wenn wir nicht in geschlossenen Reihen, allzeit gerüftet und schlagsertig, unsere Ziese versolgen, so müssen wir Gesahr lausen, daß daraus unsere Gegner den besten Rugen ziehen. Die so überaus wichtigen gewerblichen Zeitfragen, welche stete Aufmerksamkeit und ernstliche Prüfung ersordern, würden von den maßgebenden Behörden kaum zu Gunsten des Gewerbestandes gelöst, wenn sie von ihm nicht in einheitlichem Sinne zur Begutachtung gelangen. Unsere Gegner würden sie ohne uns, aber uach ihrem Willen zur Keise bringen.

Und solcher wichtigen Zeitfragen drängen eine nach der andern ihrer Lösung entgegen. Wir erinnern nur an einige derselben, welchen der Schweizer. Gewerbewerein in den letzten Jahren seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hat oder deren Förderung und zeitgemäße Lösung ihm noch bevorsteht: Zolltarise und Handels



verträge; Bundesgesetzgebung über Gewerbewesen, Fabrikund Haftpflicht (speziell Stellungnahme zu der Tendenz betreffend Ausdehnung des Fabrikgesetzs auf Kleinbetriebe, Berkürzung der Arbeitszeit, Lohnzahlung bei Militärdienst und Krankheit), Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Hausterwesen, unlantern Wettbewerd, Lebensmittelpolizei, Civilrecht (inkl. Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker); Sisenbahnverstaatlichung; Regelung des Submissionswesens u. a. m. Dies ist nur ein kleiner Teil aller vom Schweizerischen Gewerbeverein behandelten Angelegenheiten, aber von ihrer gerechten und vernünftigen Lösung kann die Existenz vieler Handwerker und Gewerbetreibender abhängen.

Glauben die Initianten und glauben unsere Seftionen wirklich, daß es den verschiedenen Berussverbänden möglich wäre, nebst der bisherigen Mitwirkung im Schweizer. Gewerbeberein auch den Anforderungen des neuen Berbandes gerecht zu werden? Und wenn ja, wäre eine solche Doppelspurigkeit der Arbeit nicht eine Berschleuderung, eine Zersplitterung der Kräfte, die nur beiden Verbänden Nachteile bringen müßte? Meinungsbissenzen, überstüssige Rivalität, Sifersüchteleien wären saft unausdeiblich. Und wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hind wenn zwei sich streiten wären sich der Dritte sich streiten wären sich der Dritte sich streiten wären sich der Dritte sich sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich sich wenn zwei sich der Dritte sich der Dr

zu bieten!

Noch eins ist zu bedeuten: Es würde den Sektionen auch eine bedeutende finanzielle Mehrbelastung erwachsen. Vielen Berufsverbänden fällt es schwer, die minimen Jahresbeiträge an den Schweizer. Gewerbeberein aufzubringen. Wie aber sollte es ihnen möglich sein, nehstedem noch den laut Statuten-Entwurf verlangten erheblich größeren Jahresbeitrag an den "Arbeitgeberbund" zu

erschwingen?

Der Schweizer. Gewerbeverein hat durch seine disherige Thätigkeit bewiesen, daß er vermöge seiner Ausdehnung, seiner Stärke, seiner Unterstützung durch Behörden, seines Ansehens bei anderen wirtschaftlichen Interessengruppen und beim Bolke wohl besächigt ist, die berechtigten Interessen des schweizer. Handwerkerund Gewerdestandes zu wahren und seine Bestrebungen zu fördern. Er wird seine Ausgaben künftig noch besser zu lösen im stande sein, wenn alle, welche gleichen ziesen nachstreben, sest und treu zu seiner Fahne halten. Wögen dies auch die Luzerner Initianten bedenken!

In diesem Sinne appellieren wir an unsere Vereinssenossen in den Berufsverbänden, die Zuschrift des Luzerner Aktionskomitees für Gründung eines schweiz. Arbeitgeberbundes mit allem Vorbedacht zu behandeln, bevor sie irgendwelche Beschlüsse saffen. Zu weiteren mündlichen oder schriftlichen Ausschlüssen in dieser Sache

find wir gerne bereit.

Ms neue Sektion hat sich angemeldet der **Verband** glarnerischer Gewerbevereine. Indem wir gemäß § 3 unserer Statuten hievon Kenntnis geben, heißen wir die neue Sektion bestens willkommen.

Bern, 28. Dezember 1901.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den Schweizer. Gewerbeberein: Der Präsident: Der Sefretär: I. Scheidegger. Werner Krebs.

Verbandswesen.

Der leitende Ausschuß des Schweiz. Gewerbevereins erläßt gegen den Sekretar des Verbandes schweizerischer

Konsumvereine in der bekannten Streitsache eine geharnischte Erklärung und fordert ihn auf, endlich einmal die angedrohte Klage wegen Verleumdung anhängig zu machen, wofür er sich vor den Verner Gerichten zur Verfügung stelle. Da die ganze Streitsache unsern Lesern nicht nahe genug liegt, so haben wir bisher keinerlei bezügliche Publikationen weder von der einen noch von der andern Seite gebracht und begnügen uns auch heute mit dieser kurzen Notiznahme.

Der Handwerker und Gewerbeverein Zofingen hat die Gründung einer Gewerbehalle beschlossen und den Vorstand bestellt aus den Herren Gygar, Morger, Schader, Meyer-Braun, Schwegler, Gysi Sohn und

ďasler.

Derselbe Verein hat in einer jüngsten Sitzung beraten, wie dem Hausierwesen, welches immer mehr überhand nimmt, die Gewerbetreibenden schädigt und durch das manchmal freche Eintreten dieser Leute in Privathäusern sehr lästig wird, entgegengesteuert werden könnte. Der Verein beschloß, gestützt auf diese Thatsachen, eine Ussiche mit der Ausschlicht: "Eintritt sür Hausierer verboten" erstellen zu lassen, zum Anschlag an die Hausthüren.

Henefte Erfindung.

(Eingefandt.)

Das öffentl. Abressierungsbureau in Zürich (Brunnsgasse 1) hat eine patentierte Ersindung zu verkausen, welche in der Schuhindustrie eine bedeutende Aenderung im Interesse des Publitums hervorrusen und der Käuser diese Patentes nicht nur ein gutes Geschäft machen, sondern auch der betressenden Gemeinde eine großartige Industrie zusühren wird. Denn Schuhe sind bekanntlich ein unerläßliches Bedürsnis für jeden Menschen und somit ein ungeheurer Massenartitel. Und dieser neue Patentschuh hat den großen Borteil, daß der Träger solcher Schuhe die desett gewordenen Sohlen oder Absätze mit wenig Mühe selbst, also ohne jede Hülse oder Kosten eines Schusters, erneuern kann.

Ist also auch sehr praktisch fürs Militär, indem jeder Soldat neue Sohlen und Absäte im Tornister mitsführen und solche im Notsalle benutzen kann. Diese Erfindung hat also schon deshalb einen großen Wert und sichert dem Fabrikanten einen sicheren und dauerns

den Erfolg.

Verschiedenes.

Die Rechnung der Gewerbeausstellung in Basel schließt mit einem Defizit von 30,000 Fr. ab.

Motorwagenkursprojekt Münster-Emmenbrücke. Herr Weber-Landolt in Menziken hat der Korporationsgemeinde Münster ein Motorwagenprojekt Münster-Emmenbrücke vorgelegt. Die Strecke beträgt 18 km, die in weniger als einer Stunde gemacht werden könnten. Für die Sommermonate sind vorläusig drei, sür den Winster zwei tägliche Doppelkurse vorgesehen. In Münster und Umgebung interessiert man sich lehhaft sür dieses Projekt, da es in einsacher und billiger Weise die alte Frage der oberen Wynenthalbahn wenigstens zum Teil zu lösen imstande wäre.

Neue Baumaterialien in Basel. Auf dem Bruderholz wurde wertvolles Baumaterial entdeckt, eine 5 m mächtige Schicht Süßwasserkaltselsen, der vorzüglichen Baustein liesert, darunter ein 8 m mächtiges Lager bester, seuersester Erde und ein über 100 m mächtiges Lager von blauem, plastischem Thon. Die zwei erstgenannten Materialien mußten bisher vom Ausland bezogen werden. Ein wertvoller Fund!